



Amtsblatt für den Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Inhaltsverzeichnis

Seite I. Amtlicher Teil

- | | | |
|---|----|--|
| 2 | 1. | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZV Luckau) |
|---|----|--|

Herausgeber: Trink- und Abwasserzweckverband Luckau, Vorstandsvorsteher, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse www.tazv-luckau.de eingesehen werden.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos beim Verband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZV Luckau) für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 hat die Verbandsversammlung des TAZV Luckau in ihrer Sitzung am 03.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 mit seinen Teilen (Festsetzungen, Erfolgsplan, Finanzplan) sowie seinen Anlagen mit Beschluss-Nr.: 22/25 beschlossen.

Gemäß § 14 (3) der Eigenbetriebsverordnung – EigV des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan öffentlich bekannt zu machen. Auf die Bekanntmachung von Erfolgsplan, Finanzplan und der Anlagen wird nach § 14 (2) der EigV verzichtet.

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 03.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	13.270.400,00 €
die Aufwendungen	11.913.300,00 €
der Jahresgewinn	1.357.100,00 €
der Jahresverlust	0,00 €



1.2 im Finanzplan

+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.644.104,07 €
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.275.500,00 €
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.899.700,00 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.000.000,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	750.000,00 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Dahme	- €
b) Gemeinde Dahmetal	- €
c) Gemeinde Ihlow	- €
d) Stadt Golßen	- €
e) Gemeinde Drahnsdorf	- €
f) Gemeinde Steinreich	- €
g) Gemeinde Kasel-Golzig	- €
h) Gemeinde Heideblick	- €
i) Gemeinde Bersteland	- €
j) Gemeinde Schönwald	- €
k) Stadt Luckau für TG Luckau	- €
l) Gemeinde Crinitz	- €
m) Stadt Luckau für TG Crinitz	- €

Die Genehmigung der Kredite durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde am 11.12.2025 erteilt.

Luckau, 05.01.2026

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher